

Märkischer Kreis · Postfach 1453 · 58744 Altena

**Fachdienst Soziales**  
Bismarckstr. 17  
58762 Altena

per E-Mail

Herrn

████████████████████

████████████████

586████

Iserlohn

Frau Lüttig  
Zimmer 209

Durchwahl: 02352 966-7226

Telefax: 02352 966-887226

E-Mail: c.luettig@maerkischer-kreis.de

Zentrale: 02351 966-60

www.maerkischer-kreis.de

**Sprechzeiten**

montags bis freitags 8.30 bis 12.00 Uhr  
donnerstags zusätzlich 13.30 bis 15.30 Uhr

**Geschäftszeichen: 77.23**

**09. April 2013**

**Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)**

Ihre E-Mail vom 11.03.13

Sehr geehrter Herr ██████████

Ihre o.g. E-Mail wurde am 13.03.13 von der Stadt Lüdenscheid zuständigkeithalber an mich weitergeleitet.

Zu Ihren Fragen kann ich Ihnen folgende Auskünfte erteilen:

Zu 1)

Die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder und die Anspruchssumme können für den Bereich BKGG nicht ermittelt werden, da wir nicht davon ausgehen können, dass alle Anspruchsberechtigten auch bisher einen Antrag gestellt haben.

Ihre E-Mail habe ich an das Jobcenter weitergeleitet. Für den Bereich des SGB II wird man Ihnen gerne nähere Auskünfte erteilen.

Zu 2)

Der Märkische Kreis ist zuständig für die Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag. Auch hier ist es nicht möglich, eine verlässliche Zahl der Kinder, die dem Grunde nach einen Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets haben, zu ermitteln, da nicht alle Anspruchsberechtigten einen Antrag auf Wohngeld bzw. Kinderzuschlag stellen, und auch nicht alle Wohngeld-/Kinderzuschlagsempfänger BuT- Leistungen beantragen.

Für den Bereich des SGB II werden Ihnen auch hier die Auskünfte vom Jobcenter bereitgestellt.

Zu 3)

Folgende Anzahl an Anträgen wurde im Jahr 2012 gestellt:

	SGB II	BKGG	SGB XII
Anträge	13886	5244	101

Folgende Summen wurden unter Vorbehalt des Jahresabschlusses im Jahr 2012 für das Bildungs- und Teilhabepaket ausgezahlt:

- SGB XII: ca. 17.500,00 €
- SGB II: ca. 1.250.000,00 €
- BKGG: ca. 690.000,00 €

Zu 4)

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft beträgt 35,8 %, wobei davon 1% für die Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe im Rahmen des SGB II bestimmt sind, und 0,2 % für den Bereich BKGG.

Zu 5)

Gemäß § 46 Abs. 7 SGB II wird im Jahr 2013 im Rahmen der Revision eine Entscheidung getroffen, wie hoch die Bundesbeteiligung für das Folgejahr sein wird. Gleichzeitig wird eine Anpassung für das Jahr 2013 rückwirkend erfolgen. Inwieweit für das Jahr 2012 Mittel zurückgefordert werden, wird durch den Bund derzeit geprüft.

Zu 6)

Die Verteilung der Anträge auf die einzelnen Städte und Gemeinden des Märkischen Kreises:

	BKGG	SGB XII
Altena	79	5
Balve	111	0
Halver	313	2
Hemer	604	22
Herscheid	22	1
Iserlohn	1407	23
Kierspe	285	1
Lüdenscheid	1122	19
Meinerzhagen	300	1
Menden	409	15
Nachrodt-Wiblingwerde	69	0
Neuenrade	119	1
Plettenberg	142	5
Schalksmühle	86	4
Werdohl	176	2

Für die Verteilung der Anträge auf die einzelnen Städte und Gemeinden im Bereich SGB II wird Ihnen das Jobcenter weiterhelfen.

Eine Verteilung der Leistungssummen auf die Städte und Gemeinden liegt nicht vor.

Zu 7)

Für die Verteilung der Anträge in den Rechtsgebieten SGB II, SGB XII und BKGG verweise ich auf die Angaben zu Punkt 3.

Die Antragsbearbeitung erfolgt an folgenden Stellen:

SGB II Leistungen:	Jobcenter
SGB XII Leistungen:	Sozialämtern der Städte und Gemeinden
Wohngeld- oder Kinderzuschlagempfänger:	Märkischen Kreis

Die Kindergeldkasse ist in keiner Form zuständig.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen Informationen weiterhelfen konnte und bedanke mich für Ihr Interesse an der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Laqua